

gehabt hat. Die Fülle des vergleichenden Materials, das in diesem Buch bereitgestellt wird, ermöglicht es dem Leser gelegentlich auch über die Argumentation seines Vf. hinaus, die bereits genannten Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen Erasmus und Luther weiter zu bedenken, z. B. dann, wenn sich Luther in seiner Übersetzung deutlich stärker dem Vulgatatext verbunden weiß als der modernen lateinischen Übersetzung des Erasmus. Das flüssige Lesen dieses gelehrten und auf Interdisziplinarität angelegten Buches wird leider etwas erschwert: Der Text weist eine Überfülle an germanistischen Fachabkürzungen auf, wodurch er sich nicht gerade adressatenorientiert darbietet, insofern er ja nicht nur das germanistische Fachpublikum ansprechen will.

Schönbach/Leipzig

Michael Beyer

GLAUBE UND MACHT: Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation/ hrsg. von Enno Bünz; Stefan Rhein; Günther Wartenberg. L: EVA, 2005. 288 S.: Ill.

Dieser Band enthält die Referate einer Tagung, die gemeinsam von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, dem Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung und Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde vom 23. bis 26. September 2004 in Wittenberg und Torgau durchgeführt wurde. Anlaß dafür war die 2. Sächsische Landesausstellung, die vom 24. Mai bis 10. Oktober 2004 im Schloß Hartenfels in Torgau unter dem Thema »Glaube und Macht« zu sehen war. Sie sollte schon 2003 in Erinnerung an den 500. Geburtstag des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen und den 450. Todestag des Kurfür-

sten Moritz von Sachsen stattfinden. Das Elbehochwasser von 2002 machte zwar eine Verlegung um ein Jahr erforderlich, aber der politische Schwerpunkt der Ausstellung blieb unverändert erhalten. Das gilt auch für die 13 Vorträge des Sammelbandes; zu deren Titeln vgl. LuB 2006, Nr. 23.

Günther Wartenberg führt mit »Glaube und Macht in Kirche und Gesellschaft im Spätmittelalter und im Jahrhundert der Reformation« in die Thematik der Ausstellung und der folgenden Beiträge ein. Dabei betont er, daß es nicht um »Die Reformation in Sachsen« gehe, sondern um »Glaube und Macht – Sachsen im Europa der Reformationszeit«. Damit ist gesagt, daß einerseits nicht alle zur Reformation in Sachsen gehörende Faktoren und Ereignisse thematisiert sind und andererseits keine Beschränkung auf die sächsische Reformationsgeschichte vorliegt.

Die drei folgenden Beiträge befassen sich mit der Beziehung Machtausübender zur Reformation: Fürsten und Reichsstände.

Ernst Schubert hält in »Fürstenreformation« diesen Begriff in allgemeiner Anwendung nicht als Interpretationsschlüssel tauglich, ja »erkenntnishindernd«, weil das Verhalten der einzelnen Fürsten zu unterschiedlich war. Denn es wurde von vielen Faktoren beeinflusst: vom Umformungsprozeß der fürstlichen Herrschaft zum Steuer- und Gesetzgebungsstaat, von Schulden und damit Abhängigkeit von den Landständen, teilweise von der Zersplitterung des Herrschaftsgebietes oder der Entstehung konfessioneller Mischformen und von dynastischen Interessen. Daher sei oft schwer zu ermitteln, wo Politik und wo reformatorische Gesinnung handlungsleitend wirkten. Er präzisiert den Begriff »Fürstenreformation« institutsgehistorisch auf fürstliches Handeln in Kirchenordnungen, Konsistorien und Kirchenvisitationen.

Wilhelm Ernst *Winterhager* verfolgt differenzierend die Entwicklung des Landgrafen Philipp von Hessen »Zwischen Glaubenseifer und Machtpolitik«. Politische Anstöße zur Beschäftigung mit der reformatorischen Botschaft, eigenes Bibelstudium, Mitwirkung von Theologen sowie die Rücksichtnahme auf die Landstände, die Klostersgut erhielten, und auf das Volk durch eine »Gemeindereformation« werden miteinander verwoben. Dabei erweist sich diese »Fürstenreformation« dem Vorbild der Urgemeinde näherstehend als manche sog. Gemeindereformation in Zürich oder Genf.

Armin *Kohnle* verfolgt in »Theologische Klarheit oder politische Einheit?« wie aus dem theologischen Begriff »Augsburgische Konfessionsverwandte«, der anfangs auf die theologische Einheit der Unterzeichner der »Augsburgischen Konfession« zielte, bis 1566 ein rechtlich-politischer Begriff wurde, welcher der politischen Einheit den Vorrang gab und gewisse theologische Unterschiede tolerierte.

Enno *Bünz* und Christoph *Volkmann* zeigen im einzelnen auf, wie weit »Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation« vorangeschritten war, das durch die Reformation zum Abschluß kam.

Karlheinz *Blaschke* plädiert dafür, daß die Beziehung »Sächsische Landesgeschichte und Reformation« im Rahmen einer Strukturgeschichte dargestellt wird, in der auch die Rolle großer Persönlichkeiten ihren Platz findet.

Gabriele *Haug-Moritz* skizziert »Kursachsens schmalkaldische Bundespolitik im Spannungsfeld von Glaube und Macht«, welche die ursprüngliche Absicht, reformationsfeindliche Kräfte abzuschrecken, zum Einsatz militärischer Mittel durch Kurfürst Johann Friedrich entwickelte, was nicht von allen Bundesmitgliedern mitgetragen wurde, die Altgläubigen provozierte und den Glauben für die Macht instrumentalisierte.

André *Thieme* zeigt Spielräume auf, welche die Herzogin Elisabeth von Rochlitz (1502-1557) selbstbewußt am romtreuen Hof in Dresden für den evangelischen Glauben nutzte, wo Herzog Georg (1471, 1500-1539) dem Familienverbund vor dem Glauben Priorität gab.

Nachdem Ernst Schubert das Wirken der Herzogin Elisabeth von Calenberg (1510, 1540-1558) als Beispiel der Fürstenreformation dargestellt hat, stellt Irene *Dingel* mit »Dorothea Susanne von Sachsen-Weimar (1544-1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik« nun die dritte Reformationfürstin »im Ringen um Glaube und Macht« dar: Sie verteidigte zielstrebig ernstestinisches Luthertum.

Volker *Mantey* stellt für Luthers Zweiregimentenlehre Quellen »Von Thomas von Aquin bis Johann von Schwarzenberg« vor, wobei er des Letzgenannten Bedeutung hervorhebt.

Wilhelm *Kühlmann* analysiert in »Trost im Schatten der Macht« Psalmdichtung, besonders die von Eobanus Hessus (1488 - 1540).

Gabriele *Wimböck* findet in »Macht des Raumes, Raum des Bildes: die Ausstattung der Schloßkirche von Torgau« die Eigentümlichkeit des reformatorischen Kirchenraumes nicht in dessen überkommener Architektur, sondern in dessen Ausstattung. Sie erläutert die Ikonographie und Funktion der einzelnen Ausstattungsstücke und stellt die Betonung des evangelischen Gottesdienstes und die Abgrenzung von der römischen Messe heraus.

Den Abschluß bildet der Beitrag »Glaube und Macht« von Wolfgang *Huber*. Er definiert Macht positiv als »das menschliche Vermögen, selbst gesetzte Ziele zu verwirklichen«, verfolgt Aussagen über sie von den Reformatoren bis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und hebt die Aktualität der Verantwortung für die Welt vor Gott hervor.

Helmar Junghans

Leipzig